

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach**
und **Fraktion (FDP)**

Masterplan Kinderschutz I - Expertenkommission Kinderschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Expertenkommission Kinderschutz einzusetzen, die den Landtag und die Staatsregierung unabhängig über den Stand des Kinderschutzes in Bayern und die Wirksamkeit eingeführter Maßnahmen informiert und über Handlungsbedarfe berät. Darüber hinaus soll die Expertenkommission folgende Aufgaben übernehmen:

- die Vernetzung der einzelnen Akteure im Bereich des Kinderschutzes in Bayern verbessern
- darauf hinwirken, dass das Netz der Kinderschutzgruppen auf alle Landkreise ausgeweitet wird
- die Investitionen der Staatsregierung für Forschung zum Kinderschutz koordinieren - insbesondere mit Blick auf die die bisher nicht ausreichend untersuchten Forschungsfelder, beispielsweise:
- Forschung zur Entstehung und zum Umgang mit pädophilen Neigungen - mit dem Ziel, Kinder vor pädophilen Handlungen zu schützen
- Forschung zu langfristigen Effekten von Schutzkonzepten und deren effektiver Ausgestaltung
- Forschung zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung, vor allem mit Fokus auf Prävention
- Forschung zum Thema Gewalt gegen Kinder rund um die Geburt
- Forschung zur Wirksamkeit der Präventionsarbeit mit festen Qualitätskriterien.

Die Expertenkommission ist zur Erfüllung der Aufgaben mit einem eigenen Budget auszustatten, so dass eine Geschäftsstelle gegründet werden kann.

Darüber hinaus soll ein Betroffenenrat zum festen Bestandteil dieser Expertenkommission werden, damit diese auch die Belange der Betroffenen berücksichtigen kann.

Begründung:

In Bayern hat die Polizei im Jahr 2019 insgesamt 1699 Fälle des Missbrauchs von Kindern registriert. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung listet für das Jahr 2018

insgesamt über 7.500 Kindeswohlgefährdungen auf, davon über 300 Fälle sexueller Gewalt. Zudem belegt eine kürzlich veröffentlichte Studie der TU München und des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, dass während der Corona-Krise die Gewalt gegen Kinder angestiegen ist. Aus diesen Daten ist ersichtlich, dass dem Kinderschutz auch in Bayern oberste Priorität eingeräumt werden muss. Es ist Aufgabe der Politik dafür zu sorgen, dass diese Zahlen in Zukunft sinken und jedem Kind ein Aufwachsen ohne Gewalt ermöglicht wird.

In einer Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend des Bayerischen Landtags am 18.06.2020 haben sich die anwesenden Experten für einen Masterplan Kinderschutz ausgesprochen, um Kindesmissbrauch effizienter zu bekämpfen, bzw. um einen besseren Kinderschutz zu gewährleisten.

In einem ersten Schritt soll der Bayerische Landtag eine unabhängige Expertenkommission Kinderschutz einrichten, um die Vernetzung, Forschung und Beratung zu verbessern. Primäre Aufgabe dieser Kommission soll die Evaluation mit einem langfristigen Monitoring des Kinderschutzes in Bayern sein. Die Verortung dieser Expertenkommission direkt beim Bayerischen Landtag soll dafür sorgen, dass sie unabhängig und überparteilich ist. Zudem soll sie den Landtag auf kürzestem Weg über Handlungsbedarfe informieren und so den Weg für überfraktionelle Lösungen frei machen, die das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen.

Darüber hinaus soll diese Expertenkommission darauf hinwirken, dass die Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, bzw. des Kinderschutzes verbessert wird. Beispielsweise über die Ausweitung des Netzes an Kinderschutzgruppen, welche bereits in einigen Regionen Bayerns fest etabliert sind. Um den Forschungsstand zum Kinderschutz zu verbessern, soll diese Kommission zudem Themen identifizieren, die bisher nicht in ausreichendem Maße im Zuge der Forschung untersucht wurden. In Zusammenarbeit mit der Staatsregierung sollen dann Untersuchungen zu den identifizierten Themen in Auftrag gegeben werden. So kann eine gute wissenschaftliche Basis geschaffen werden und ggfs. Potenzial für Verbesserungen aufgezeigt werden.

Damit auch die Stimme der Betroffenen in der Kommission ausreichend Gehör findet, ist im Rahmen der Kommission auch ein Betroffenenrat einzurichten, der die Kommission bei ihrer Arbeit unterstützt und somit auch praxisnahe Lösungen im Sinne der Betroffenen und Opfer sichert. Vorbild kann der Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sein.

Die Expertenkommission ist zudem mit einem eigenen Budget auszustatten, damit eine Geschäftsstelle die Arbeit koordinieren kann und die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landtag und der Staatsregierung erleichtert wird.